

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1090/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 19.09.2023
Bearbeiter: Susanne Melcher	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	05.12.2023	empfohlen	5   0   0
Stadtrat	06.12.2023	beschlossen	21   0   0

Betreff: Berufung Stellvertreter Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,  
Kamerad Stefan Havemann  
auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Lüderitz  
ab dem 01.01.2024  
für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter  
der Ortsfeuerwehr Lüderitz zu berufen.

**Finanzielle Auswirkungen**

80,00 €/ Monat Aufwands- entschädigung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
EUR	Produkt-Konto:			5421100 „Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit“
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 15 Abs. 2 BrSchG wird die Freiwillige Feuerwehr eines Ortsteiles durch den Ortswehrleiter beziehungsweise Stadtteilwehrleiter geleitet. In Verbindung mit § 1 Abs. 5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen.

Zur Wehrleiterin oder zum Wehrleiter darf nach § 3 Abs. 4 LVO-FF nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und die nachfolgend genannte Führungsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat:

1. Gruppenführerin oder Gruppenführer, wenn die Ausstattung der Feuerwehr für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe vorgesehen ist,
2. Zugführerin oder Zugführer, wenn die Ausstattung der Feuerwehr für den Einsatz bis zur Stärke eines erweiterten Zuges vorgesehen ist oder
3. Verbandsführerin oder Verbandsführer, wenn die Ausstattung der Feuerwehr für den Einsatz von mehr als einem erweiterten Zug vorgesehen ist.

Für die Übernahme der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters ist daher der Abschluss Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr notwendig.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-  
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Die Stelle ist zurzeit nicht besetzt.

Der Kamerad Havemann verpflichtet sich, die für die Besetzung notwendigen Qualifikationen innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.